

Die Berücksichtigung von demenziell erkrankten Menschen in der Pflegeversicherung: Die Perspektive des neuen Begutachtungsassessment (NBA)

Susanne Fudalla – September 2015

Erstgutachter : Herr Prof. Dr. Martin Schnell
Zweitgutachter : Herr Dipl.-Sozialwiss. Ralf Siegel

Fakultät für Gesundheit – Department für Pflegewissenschaft
Multiprofessioneller M.A. Studiengang „Versorgung von Menschen mit Demenz“

Überblick

- **Einleitung und Fragestellung**
- **Theoretischer Bezugsrahmen**
 - Die Symptome einer beginnenden Demenz
 - Der Pflegebedürftigkeitsbegriff
 - Das jetzt gültige Begutachtungsinstrument
 - Das neue Begutachtungsassessment
- **Methodisches Vorgehen**
 - Vorbereitungsphase
 - Erhebungsphase
 - Fallanalyse
 - Fallergebnisse
- **Zusammenfassung**
- **Quellen**

Fragestellung:

- Lassen sich die für das Krankheitsbild einer beginnenden Demenz typischen kognitiven Defizite durch eine Prüfung vorhandener Fähigkeiten mit dem Einsatz des NBA ausreichend beurteilen?
- Inwieweit lassen sich die nicht-kognitiven Störungen und die Verhaltensauffälligkeiten über die Einschätzung von Verlusten an Selbstständigkeit definieren?
- Erfasst das NBA hinsichtlich der Begutachtung die eingegrenzten Möglichkeiten der sprachlichen Fähigkeiten von Menschen mit einer beginnenden Demenz?

Theoretischer Bezugsrahmen Demenz

- **Kognitive Störungen:**

Lückenhaftes Kurzzeitgedächtnis, Merk- und Konzentrationsdefizite,
Probleme in der Umsetzung komplexer Vorgänge

- **Nicht-kognitive Störungen:**

Depressive Symptome, Antriebsminderung, Verhaltensauffälligkeiten,
Fassadenhaltung

- **Sprach- und Kommunikationsstörungen:**

Wortfindungsstörungen, Gesprächsinhalte

Theoretischer Bezugsrahmen

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff im Wandel

Pflegebedürftig sind Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des Lebens, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maß an Hilfe benötigen.

- Diese Definition bezieht sich insbesondere auf körperlich Beeinträchtigungen.
- Eine Abkehr von einem defizitorientierten Bild war gefordert.

Pflegebedürftig sind Personen, die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

- Das neue Verständnis erfasst den Grad der Selbstständigkeit einer Person oder die Fähigkeitsstörungen einer Person.

Theoretischer Bezugsrahmen: Das Begutachtungsassessment

Das jetzt gültige Begutachtungsinstrument:

- .Die Feststellung von Einschränkungen im Bereich der Körperpflege, Ernährung und der Mobilität
- Verfahren zu eingeschränkten Alltagskompetenz

Das neue Begutachtungsassessment:

- Das Grundverständnis liegt in der Sichtweise, den Menschen mit seinen vorhandenen Fähigkeiten im Mittelpunkt des Prozesses zu sehen.

Theoretischer Bezugsrahmen: Die Module des Neuen Begutachtungsinstrumentes

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits-/therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte
7. Außerhäusliche Aktivitäten
8. Haushaltsführung

Methodisches Vorgehen: Vorbereitungsphase

- Information an den MDK
- Auseinandersetzung mit dem NBA
- Erstellung eines „Musterfalles“
- Review durch eine Zweitgutachterin

Methodisches Vorgehen: Erhebungsphase

- Auswahl der Pflegegutachten
- Rekonstruktion der Fälle
- Review beider Gutachten durch Zweitgutachter

Methodisches Vorgehen: Fallportraits und Fallanalyse

- Ermittlung der allgemeinen Versorgungssituation, der eigenen Problemschilderung und der psychischen Befunderhebung.
- Übernahme der Daten aus beiden Pflegegutachten mit dem jetzt gültigen Begutachtungsinstrument und dem neuen Begutachtungsinstrument in die entsprechend zur Fragestellung erstellten Kategorien:
 - kognitive Störungen
 - nicht-kognitive Störungen
 - Sprach- und Kommunikationsstörungen

Methodisches Vorgehen: Auszug aus einem Fallportrait

Die Person kann den **Tagesablauf lückenhaft schildern**, über **aktuelle Geschehnisse eingeschränkt berichten** und Fragen zur persönlichen Situation in der eigenen Wahrnehmung beantworten. Die Person ist in der Lage, ihren **Namen und ihr Geburtsdatum zu benennen**. Sie ist **nicht in der Lage, ihr Alter und den Monat** anzugeben. Die Versicherte ist um eine **Fassadenhaltung** bemüht. Auf die ihr gestellten Fragen, versucht sie **auszuweichen** und **konzentriert. sich auf Ereignisse aus der Vergangenheit**. Die Person ist innerhalb und außerhalb auf gewohnten Wegen **ausreichend orientiert**. Von früheren Aktivitäten habe die Person Abstand genommen und es **fehle an Tagesstruktur**. Die Person **erscheint bedrückt**. Das Kurz- und das Langzeit**gedächtnis sind lückenhaft**. Handlungsketten im Bereich der Grundpflege können nachvollzogen werden. Bei organisatorischen Verrichtungen sei **Fremdhilfe erforderlich**. Die Person habe **an Sozialkontakten verloren** und ziehe sich vermehrt vom Alltagsgeschehen zurück. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen der Pflegeperson bestehen **Auffälligkeiten** wie z.B. Verlegen des Handapparates des Telefons sowie mehrfaches Suchen von Schlüsseln und des Portemonnaies, die dann an weniger geeigneten Orten, wie im Kühlschrank aufgefunden werden.

Methodisches Vorgehen: Fallanalyse

Abbildung 13: Nicht-kognitive Störungen, Fallportrait II

	Jetzt gültiges Begutachtungsinstrument	NBA
Motivation und Antrieb	Anamnese: Der Antrieb ist gemindert.	Module: 6.1; 6.3
Stimmung	Anamnese: Die Person wirkt bedrückt.	Module:
Verhaltens- Auffälligkeiten	Anamnese: Verlegen von Gegenständen Fassadenhaltung	Module: 6.5; 6.6

Methodisches Vorgehen

Fallergebnisse

Fallanalyse II

	NBA
Kognitive Fähigkeiten	Eine Beurteilung ist bei 17 Zuordnungen möglich
Nicht-kognitive Fähigkeiten	Eine Beurteilung ist bei 4 Zuordnungen möglich
Sprach- und Kommunikationsstörungen	Die Erfassung ist bei 1 Zuordnung möglich

Zusammenfassung

- Eine umfangreiche Erfassung der kognitiven Störungen ist mit dem Einsatz des NBA möglich.
- Die besonderen Verhaltensauffälligkeiten können mit dem Einsatz des NBA fallweise nicht konkret den einzelnen Modulen zugeordnet werden.
- Die eingegrenzten Möglichkeiten der sprachlichen Fähigkeiten können mit dem Einsatz des NBA den kognitiven wie auch den nicht-kognitiven Störungen zugeordnet werden.

Quellen

- Durch die Aktualität des Themas, verbunden mit einer angedacht wachsenden Entwicklung und Perspektive, bezieht sich die Literaturanalyse hauptsächlich auf die derzeit verfügbaren Niederschriften der am Prozess mitgestaltenden Autoren sowie der GKV, des MDS und des MDK.
- Im komplexen Themenbereich wurde in wissenschaftlicher Fachliteratur recherchiert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!